

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Katja Appel

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kündigung und Abrechnung von Bauverträgen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.05.2023 - 10.05.2023

Jahresveranstaltung Forum Junges Baurecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 5 Stunden; 29.06.2023 - 29.06.2023

Jahrestagung

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 5 Stunden; 30.06.2023 - 30.06.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 26. Juli 2023